

Hilfen für die Jugendarbeit im Verein

Der Vereinsjugendleitung obliegt die Leitung der Vereinsjugend. Die Aufgaben der Vereinsjugend regeln sich nach § 2 der Jugendordnung der Bayerischen Sportjugend (BSJ), die Teil der BLSV-Satzung ist.

Zur Vereinsjugend gehören je nach Definition in der Jugendordnung des Vereins z.B. alle jungen Menschen bis unter 27 Jahre, die Vereinsmitglied sind, sowie die gewählten und berufenen Jugendmitarbeiter. Der/die Vorsitzende der Vereinsjugendleitung sollte nach Möglichkeit im engeren Vorstand, auf jeden Fall jedoch im Gesamtvorstand vertreten sein. Die Jugend des Vereins sollte die Möglichkeit der Mitsprache, Mitbestimmung und Mitarbeit haben, insbesondere bei der Wahl der Vereinsjugendleitung. Sie sollte ihre Vertretung, die Vereinsjugendleitung, selbst wählen.

Diese und weitere Kriterien sollten in einer qualifizierten Jugendordnung festgeschrieben sein. Muster-Vereinsjugendordnungen, die auch den Kriterien des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) entsprechen, können bei der BSJ angefordert oder von der Homepage der BSJ herunter geladen werden (www.bsj.org/Service/Download).

Die Vereinsjugendleitung kann Informationen über die Jugendarbeit einholen bei:

- 1. der zuständigen Kreisjugendleitung der BSJ** (www.bsj.org / Adressen / Kreise) und durch die Teilnahme an Veranstaltungen der Sportjugend, z.B. an deren Kreisjugendtag.
- 2. dem Stadt- bzw. dem Kreisjugendring** (Adresse über die Kreisjugendleitung erfragen)
Hier kann z.B. über die Kreisjugendleitung der BSJ die Jugendleitercard („Juleica“) beantragt werden, die u.a. zur Legitimation gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen dient. Auch die Richtlinien des Kreis- bzw. Stadtjugendringes zur Förderung der Jugendarbeit können dort angefordert werden.
- 3. dem örtlichen Bereich** (kreisangehörige Gemeinde, andere Jugendverbände vor Ort). Oft kann ein „Blick über den Zaun“ eine nützliche Hilfe sein.
- 4. den Bezirksgeschäftsstellen der Bayerischen Sportjugend, die meist den BLSV-Bezirksgeschäftsstellen angegliedert sind.**
- 5. der Landes-Geschäftsstelle der Bayerischen Sportjugend im „Haus des Sports“**

Bayerische Sportjugend im BLSV

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

Tel.: 089/15702-431

Fax: 089/15702-435

e-Mail: bsj@blsv.de

Homepage: www.bsj.org

Auf der Homepage der BSJ sind eine Fülle von Informationen zur Jugendarbeit im Sport und viele Links zu weiteren interessanten Themen rund um die Jugendarbeit zu finden. Materialien und Arbeitshilfen für die praktische Jugendarbeit im Sportverein können bei uns angefordert werden. Besuchen Sie uns im Internet!

Für Informationen steht die Landes-Geschäftsstelle der BSJ gerne zur Verfügung.